

2 Erhalten Sie oder ein zu Ihrem Haushalt rechnende/s Familienmitglied/Person eine der nachstehenden Leistungen oder haben Sie eine der nachstehenden Leistungen beantragt? nein ja

Wurde ein entsprechender Antrag gestellt, für den noch kein Bescheid vorliegt? nein ja

Wenn ja, bitte ankreuzen!

Arbeitslosengeld II (SGB II) Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) Verletztengeld (SGB VII)
 Sozialgeld (SGB II) ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG) Asylbewerberleistung (AsylbLG)
 Grundsicherung (SGB XII) Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
 Übergangsgeld (SGB VI) Zuschuss zur Unterkunft für Azubis/Studenten (SGB II)

Wenn ja, wer erhält die Leistung bzw. wer hat diese beantragt?

Name, Vorname	<input type="checkbox"/> Leistung wird bezogen	<input type="checkbox"/> Leistung ist beantragt
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> Leistung wird bezogen	<input type="checkbox"/> Leistung ist beantragt
Name, Vorname	<input type="checkbox"/> Leistung wird bezogen	<input type="checkbox"/> Leistung ist beantragt

3 Erhalten Sie oder eine zum Haushalt rechnende Person Wohngeld oder andere private oder öffentliche Zuschüsse zur Bezahlung der Miete (z.B. Zusatzförderung für Mieter oder vom Arbeitgeber) für diese oder eine andere Wohnung? nein ja

Wurde ein entsprechender Antrag gestellt? nein ja

Leistung durch bzw. Antrag gestellt bei (Behörde, Name, Anschrift)	Seit wann?	Euro

4 Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Ausländervertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für den Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraumes eines oder mehrerer ausländischer Haushaltsmitglieder zu tragen? nein ja


Wenn ja, wie hoch sind die monatlich übernommenen Kosten für den Wohnraum? Euro


Falls Sie Fragen zur Wohnung nicht beantworten können, fragen Sie bitte Ihre/n Vermieter/in.

5 Wurde die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert und unterliegt sie deshalb einer Mietpreisbindung (Sozialwohnung)? nein ja

Wann sind Sie und/oder die zum Haushalt zählenden Haushaltsmitglieder eingezogen? (Bitte Tag, Monat, Jahr angeben) Datum

Tag Monat Jahr

 Die Wohnung hat eine Gesamtfläche von m²
 Falls Sie Untermieter/in sind geben Sie bitte die Fläche der Räume an, die Sie gemietet haben.

 Ist ein Teil der Gesamtfläche


- ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt? nein ja m²

- untervermietet oder einer anderen Person überlassen? nein ja m²

Falls Sie untervermietet haben, fordern Sie bitte das hierfür besonders vorgesehene Formular von der Wohngeldbehörde an.

6 Die Miete beträgt einschließlich der Nebenkosten (Umlagen, Zuschläge) monatlich Euro

und ist in dieser Höhe seit zu zahlen.
 Tag Monat Jahr

 Die Miete setzt sich zusammen aus der Grundmiete und den Nebenkosten. Die Kosten für Strom- oder Gasverbrauch sind keine Nebenkosten. Ebenfalls nicht zur Miete gehören Beträge für die Überlassung einer Garage, eines Einstellplatzes oder eines Gartens.

	In dem Mietbetrag sind folgende Kosten, Gebühren enthalten:		
	<input type="checkbox"/> Heizung	in Höhe von mtl.	Euro
	<input type="checkbox"/> Immissionsmessung	in Höhe von mtl.	Euro
	<input type="checkbox"/> Thermenwartung	in Höhe von mtl.	Euro
	<input type="checkbox"/> Warmwasser / Fernwarmwasser	in Höhe von mtl.	Euro
	<input type="checkbox"/> Untermietzuschläge	in Höhe von mtl.	Euro
	<input type="checkbox"/> Zuschläge für gewerbliche oder berufliche Nutzung	in Höhe von mtl.	Euro
	<input type="checkbox"/> Zuschläge für Vollmöblierung	in Höhe von mtl.	Euro
	<input type="checkbox"/> Zuschläge für Teilmöblierung	in Höhe von mtl.	Euro
	<input type="checkbox"/> Sonstige Zuschläge (z. B. Garage, Carport, Stellplatz)	in Höhe von mtl.	Euro
<input type="checkbox"/> An Dritte werden neben der Miete folgende Kosten / Gebühren (z. B. Müll-, Kabel, Wasser-, /Abwassergebühren o. ä.) entrichtet:			
<input type="text" value="(Art der Kosten / Gebühren)"/>	in Höhe von mtl.	Euro	
Die von Ihnen eingetragenen Beträge sind zu belegen.			
Falls Sie Beiträge für die Fernheizung /das Fernwarmwasser zu bezahlen haben:			
Wie hoch sind die Leistungen monatlich insgesamt?		Euro	
Wie hoch ist darin der Grundpreis einschließlich Mehrwertsteuer monatlich?		Euro	
Falls Sie eine Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus bewohnen, geben Sie bitte als Mietbeitrag den Betrag an, den Sie für eine vergleichbare Wohnung bezahlen müssten.			
		Euro	

7 Zu meinem Haushalt rechnen die nachfolgend genannten Personen. Sie haben folgende Einnahmen:

8

Bitte tragen Sie alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert ein, die Ihnen jetzt bekannt und in den nächsten zwölf Monaten zu erwarten sind. Hierzu zählen auch einmalige Einnahmen. Die Wohngeldbehörde wird prüfen, ob die Einnahmen wohngeldrechtlich als Einkommen zu werten sind. Sofern Sie zu den zu erwartenden Einkünfte keine Angaben machen können, geben Sie bitte die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung an. Bitte geben Sie auch einmaliges Einkommen an, das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, jedoch für die Zukunft bestimmt war (z. B. Abfindungen). Sie können zu einer schnelleren Bearbeitung Ihres Antrages beitragen und Rückfragen der Wohngeldbehörde vermeiden, wenn Sie alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert (z. B. Naturalleistungen) angeben, die zur Deckung des Lebensunterhaltes der zum Haushalt rechnenden Personen dienen.

Machen Sie bitte auch eine entsprechende Angabe, wenn zu Ihrem Haushalt rechnende Personen keinerlei Einkünfte haben. Höhere Aufwendungen, erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie uns nachweisen.

Nähere Informationen zum wohngeldrechtlich relevanten Einkommen erhalten Sie in den Erläuterungen. Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Wohngeldbehörde.

Antragsteller / Antragstellerin (wohngeldberechtigte Person) - siehe Seite 1 -		Geburtsdatum - siehe Seite 1 -	Geburtsort - siehe Seite 1 -
1. Person	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich Staatsangehörigkeit	Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zur wohngeldberechtigten Person	
	Art der Einnahmen	Euro	<input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich
	<input type="checkbox"/> Werbungskosten <input type="checkbox"/> Betriebsausgaben Betrag	Euro	<input type="checkbox"/> Entrichtung von Lohn-/Einkommensteuer <input type="checkbox"/> Beiträge zur gesetzl. Kranken- und Pflegeversicherung o. zu entsprechenden öffentl./priv. Versicherungen <input type="checkbox"/> Beiträge zur gesetzl. Rentenversicherung o. zu entsprechenden öffentl./priv. Versicherungen
	Name, Vorname/n	Geburtsdatum	Geburtsort
2. Person	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich Staatsangehörigkeit	Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zur wohngeldberechtigten Person	
	Art der Einnahmen	Euro	<input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich
	<input type="checkbox"/> Werbungskosten <input type="checkbox"/> Betriebsausgaben Betrag	Euro	<input type="checkbox"/> Entrichtung von Lohn-/Einkommensteuer <input type="checkbox"/> Beiträge zur gesetzl. Kranken- und Pflegeversicherung o. zu entsprechenden öffentl./priv. Versicherungen <input type="checkbox"/> Beiträge zur gesetzl. Rentenversicherung o. zu entsprechenden öffentl./priv. Versicherungen
	Name, Vorname/n	Geburtsdatum	Geburtsort

noch 8	3. Person	Name, Vorname/n		Geburtsdatum	Geburtsort		
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit	Verwandschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zur wohngeldberechtigten Person			
		Art der Einnahmen		Betrag	Euro	<input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich	
		<input type="checkbox"/> Werbungskosten	Betrag	Euro	<input type="checkbox"/> Entrichtung von Lohn-/Einkommensteuer		
		<input type="checkbox"/> Betriebsausgaben			<input type="checkbox"/> Beiträge zur gesetzl. Kranken- und Pflegeversicherung o. zu entsprechenden öffentl./priv. Versicherungen		
					<input type="checkbox"/> Beiträge zur gesetzl. Rentenversicherung o. zu entsprechenden öffentl./priv. Versicherungen		
		4. Person	Name, Vorname/n		Geburtsdatum	Geburtsort	
			<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit	Verwandschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zur wohngeldberechtigten Person		
			Art der Einnahmen		Betrag	Euro	<input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich
			<input type="checkbox"/> Werbungskosten	Betrag	Euro	<input type="checkbox"/> Entrichtung von Lohn-/Einkommensteuer	
			<input type="checkbox"/> Betriebsausgaben			<input type="checkbox"/> Beiträge zur gesetzl. Kranken- und Pflegeversicherung o. zu entsprechenden öffentl./priv. Versicherungen	
						<input type="checkbox"/> Beiträge zur gesetzl. Rentenversicherung o. zu entsprechenden öffentl./priv. Versicherungen	
5. Person	Name, Vorname/n		Geburtsdatum	Geburtsort			
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Staatsangehörigkeit	Verwandschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zur wohngeldberechtigten Person			
	Art der Einnahmen		Betrag	Euro	<input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich		
	<input type="checkbox"/> Werbungskosten		Betrag	Euro	<input type="checkbox"/> Entrichtung von Lohn-/Einkommensteuer		
	<input type="checkbox"/> Betriebsausgaben				<input type="checkbox"/> Beiträge zur gesetzl. Kranken- und Pflegeversicherung o. zu entsprechenden öffentl./priv. Versicherungen		
					<input type="checkbox"/> Beiträge zur gesetzl. Rentenversicherung o. zu entsprechenden öffentl./priv. Versicherungen		
	6. Person	Name, Vorname/n		Geburtsdatum	Geburtsort		
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit	Verwandschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zur wohngeldberechtigten Person			
		Art der Einnahmen		Betrag	Euro	<input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> jährlich	
		<input type="checkbox"/> Werbungskosten	Betrag	Euro	<input type="checkbox"/> Entrichtung von Lohn-/Einkommensteuer		
		<input type="checkbox"/> Betriebsausgaben			<input type="checkbox"/> Beiträge zur gesetzl. Kranken- und Pflegeversicherung o. zu entsprechenden öffentl./priv. Versicherungen		
					<input type="checkbox"/> Beiträge zur gesetzl. Rentenversicherung o. zu entsprechenden öffentl./priv. Versicherungen		
9		Machen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Werbungskosten über den Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit geltend? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja					
		Wenn ja, wer? Betrag der erhöhten Werbungskosten					
		Name, Vorname/n				Euro	
		Name, Vorname/n				Euro	
10		Verfügen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied über Vermögen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja					
		Als Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke, auf Geld gerichtete Forderungen, sonstige Rechte wie z. B. Rechte auf Grundschulden, Nießbrauch, Dienstbarkeiten und Altenteil, auch im Ausland.					
	Rechnen Sie damit, oder ist Ihnen schon bekannt, dass sich Ihre Einkommens-, Wohn- oder Haushaltssituation in den nächsten zwölf Monaten ändert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja						
	Falls ja: Änderungsgrund				Zeitpunkt der Änderung		

noch **10** Werden sich die Einnahmen einer oder mehrerer zum Haushalt rechnenden Personen in den nächsten zwölf Monaten gegenüber den angegebenen Einnahmen verringern? nein ja
Falls ja:

Person Nr.	Einnahmeart	Änderungsgrund	Zeitpunkt der Änderung

Werden sich die Einnahmen einer oder mehrerer zum Haushalt rechnenden Personen in den nächsten zwölf Monaten gegenüber den angegebenen Einnahmen erhöhen? nein ja
Falls ja:

Person Nr.	Einnahmeart	Änderungsgrund	Zeitpunkt der Änderung

Haben Sie oder ein zu Ihrem Haushalt rechnende Person innerhalb von drei Jahren vor Antragstellung einmaliges Einkommen (z. B. Abfindung, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o. ä.) erhalten? nein ja
Falls ja:

Person Nr.	ab dem	Art des einmaligen Einkommens	Betrag	Euro

Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz gewährt wird? nein ja
Falls ja:

Anzahl der Kinder	Wer ist kindergeldberechtigt?

Machen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied als Elternteil erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten gem. § 4 f Einkommensteuergesetz für leibliche Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zum 14. Lebensjahr oder ohne altersmäßige Begrenzung bei behinderten Kindern, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend? nein ja
Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat? (ggf. enthaltene Verpflegungskosten sind abzusetzen)

Name, Vorname/n des Kindes	Betrag der Kinderbetreuungskosten	Euro
Name, Vorname/n des Kindes	Betrag der Kinderbetreuungskosten	Euro

11 Betreuen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied als nicht nur vorübergehend getrennt lebende Eltern oder Pflegeeltern mit gemeinsamen Sorgerecht ein oder mehrere Kinder und wird dafür besonderer Wohnraum bereit gehalten? nein ja
Wenn ja, wer ist der andere Eltern- oder Pflegeelternanteil, mit dem die Betreuung geteilt wird?

Name, Vorname/n	Wohnanschrift		
Folgendes Kind wird / folgende Kinder werden betreut	Kind (Name, Vorname/n, Geburtsdatum)	Kind (Name, Vorname/n, Geburtsdatum)	Kind (Name, Vorname/n, Geburtsdatum)
annähernd zu gleichen Teilen (mindestens 1/3 zu 1/3)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
zu geringeren Teilen durch	<input type="checkbox"/> Haushaltsmitglied <input type="checkbox"/> anderen Elternteil	<input type="checkbox"/> Haushaltsmitglied <input type="checkbox"/> anderen Elternteil	<input type="checkbox"/> Haushaltsmitglied <input type="checkbox"/> anderen Elternteil

Wohnen in Ihrer Wohnung andere Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt rechnen? nein ja
Wenn ja, bitte Namen und Vorname/n angeben:

Werden von Ihnen oder Personen, die zu Ihrem Haushalt gehören, Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen Sie oder diese Personen gesetzlich verpflichtet sind (z. B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder)? nein ja
Wenn ja, für:

Person	Zweck			Betrag (monatlich)
Name, Vorname/n	zum Haushalt rechnende Person, die zur Ausbildung (auch Schule) auswärts untergebracht ist	nicht zum Haushalt rechnende/r, geschiedene/r oder dauernd getrennt lebende/r Ehegatte / Ehegattin	sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Euro
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Euro
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Euro

noch 11	Folgende zum Haushalt rechnende Personen sind				
	Person Nr.	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 100	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 und außerdem häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Zuerkennung einer Pflegestufe)	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von unter 80 und außerdem häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Zuerkennung einer Pflegestufe)	Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhalten Sie oder eine zum Haushalt rechnende Person Unterhaltsleistungen wegen Pflegebedürftigkeit?					
Person Nr.	Betrag		Person Nr.	Betrag	
Ist ein Familienmitglied, das zu Ihrem Haushalt gehörte und keine Transferleistung erhalten hat, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?					<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Name, Vorname/n			Sterbedatum		
			Tag	Monat	Jahr
Haben Sie die Wohnung nach dem Tode des Familienmitgliedes gewechselt?					<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
frühere Wohnung (Straße, Hausnummer, Ort)			Umzugsdatum		
			Tag	Monat	Jahr
Haben Sie nach dem Tode des Familienmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?					<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Name, Vorname/n			Zuzugsdatum		

Wichtige Hinweise

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage 8 aufgeführten Haushaltsmitglieder und andere Personen, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde

- Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Einnahmeerhöhungen oder Einnahmeverringerungen der Belastung von mehr als 15 vom Hundert (15 %). Gleiches gilt, wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder verringert. Der Wohngeldbescheid erhält hierzu nähere Erläuterungen;
- unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen zum Haushalt rechnenden Personen nicht mehr genutzt wird. Auch ein Umzug innerhalb des Hauses ist unverzüglich mitzuteilen. Der Wohngeldanspruch entfällt ab dem nach dem Auszug folgenden Zahlungsabschnitt. Für Ihre neue Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
- unverzüglich anzuzeigen, wenn ich, die zu meinem Haushalt rechnenden Personen oder weitere Personen einen Antrag auf einen der in Frage 2 genannten Transferleistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen;

Verstöße gegen diese Mitteilungspflichten sowie unrichtige bzw. unterlassene Angaben im Antragsverfahren, die den Anspruch auf Wohngeld mindern würden, können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro bzw. als Straftat geahndet werden;

- ein zu Unrecht erhaltenes Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.



Ist ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen, haften alle volljährigen, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner!

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich auf der Grundlage dieses Antrages entstehenden Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir gemachten Angaben im Antrag zu überprüfen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Wichtige Hinweise (Fortsetzung von Seite 6)

Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass die für die Aufgabenerledigung des WoGG (Berechnung und Zahlung des Wohngeldes) erforderlichen personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind der § 67 a des 10. Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) und die §§ 23, 33 bis 36 des WoGG. Die Daten werden auch aufgrund des § 35 WoGG ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.

Zulässig ist auch ein Datenabgleich zwischen der Wohngeldbehörde und der für die Einziehung der Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) zuständigen Stelle.

Die Wohngeldbehörde darf zudem im Wege eines automatisierten Datenabgleiches regelmäßig überprüfen, ob und für welche Zeiträume zum Haushalt rechnende Personen Transferleistungen beantragt haben oder erhalten, die zum Ausschluss von Wohngeld führen. Dies gilt auch für zum Haushalt rechnende Personen, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistung berücksichtigt worden sind.

Die Wohngeldbehörde ist darüber hinaus berechtigt, durch automatisierten Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen, ob und in welcher Höhe vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge gemeldet wurden (§ 33 Abs. 2 WoGG).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

-- Die Randnummern beziehen sich auf die Kennzeichnung im Antrag --

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

diese Erläuterungen sollen Ihnen beim Ausfüllen des Wohngeldantrages helfen.

Alle Fragen im Antragsvordruck sind notwendig, um prüfen zu können, ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld gewährt werden kann.

Bitte beantworten Sie die Fragen **richtig** und **vollständig**.

Für bestimmte Angaben sind Unterlagen erforderlich. Sie erleichtern der Wohngeldbehörde die Arbeit und beschleunigen die Entscheidung, wenn Sie diese Unterlagen gleichzeitig beifügen. Wenn es für uns erkennbar ist, dass es sich um Ihre Originalunterlagen handelt erhalten Sie diese sobald wie möglich zurück.

Wohngeld wird nur vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingeht.

Vergessen Sie bitte nicht, den Antrag zu **unterschreiben**.

1 Sie können einen Antrag auf Mietzuschuss stellen, wenn Sie Mieter/Mieterin, Untermieter/Untermieterin, solchen Personen vergleichbar nutzungsberechtigt oder Bewohner einer Wohnung im eigenen Haus mit mehr als zwei Wohnungen (Mehrfamilienhaus) sind. **Wohngeldberechtigt** ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, so bestimmen diese, wer wohngeldberechtigt sein soll.

2 Kein Anspruch auf Wohngeld besteht grundsätzlich für solche Personen, die eine der genannten Leistungen beantragt haben, oder bereits beziehen und ferner für solche Personen, die bei der Berechnung dieser Leistungen mit berücksichtigt worden sind.


3 Hierunter fallen Leistungen, die unmittelbar und zweckbestimmt zur Bezahlung der Miete gegeben werden, z. B. vom Arbeitgeber oder von Behörden.

5 Im Zweifel erkundigen Sie sich bei Ihrem Vermieter/Ihrer Vermieterin. Sie können auch bei der Wohngeldstelle das Formular "Angaben des/der Vermieter/in zum Wohnraum anfordern" und dieses dann Ihrem Vermieter/Ihrer Vermieterin zum Ausfüllen vorlegen. Die Vermieter sind gesetzlich verpflichtet, entsprechende Angaben zu machen.

6 Siehe Erläuterungen zu Punkt **5**

7 **Haushaltsmitglieder** sind die wohngeldberechtigte Person selbst sowie

- der Ehegatte oder die Ehegattin,
- der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin,
- andere Personen, die mit der wohngeldberechtigten Person in einer Verantwortungs- und Einstehungsgemeinschaft leben, ferner
- Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel,
- Geschwister, Tante, Onkel, Nichte, Neffe,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
- Schwager und Schwägerin sowie deren Kinder,
- Neffe und Nichte des Ehegatten oder der Ehegattin sowie
- Pflegekinder (ohne Rücksicht auf deren Alter) und Pflegeeltern.

 Der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, muss **für alle genannten Personen der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen** sein.

Die wohngeldberechtigten Personen zählen zum Haushalt, wenn sie mit einer wohngeldberechtigten Person eine Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich ganz oder auch nur teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Ausländer (auch Staatenlose) müssen für sich und ihre Haushaltsmitglieder nachweisen, dass sie sich berechtigt in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten (z. B. durch Vorlage einer Aufenthaltserlaubnis).

8

Zum wohngeldrechtlichen **Einkommen** gehören **alle steuerpflichtigen Einnahmen**. Sie sind von allen zum Haushalt gehörenden Personen gewissenhaft anzugeben. **Dies sind**

- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit (z. B. Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen),
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Sparguthaben, Ausschüttungen aus Wertpapieren),
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (jedoch ohne Einkünfte aus Untervermietung),
- Renten, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder soweit sie die jeweils maßgebliche Werbungskostenpauschale oder höhere nachgewiesene oder glaubhaft gemachte Werbungskosten übersteigen.

Bei

- Einkünften aus selbständiger Arbeit sowie
- Einkünften aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft ist wohngeldrechtlich der Gewinn als Einkommen zu berücksichtigen.

Zu berücksichtigen sind **neben den steuerpflichtigen Einkünften auch einige** im Gesetz genannte **steuerfreie bzw. teilweise steuerfreie Einnahmen** sowie einige **Freibeträge, Absetzungen** oder **Abschreibungen**, die steuerrechtlich absetzbar sind.

Das betrifft im Einzelnen folgende Einnahmen:

- Versorgungsbezüge (z. B. Wartegelder, Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengelder) und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen,
- Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit**,
- Arbeitslohn, der vom Arbeitgeber pauschal besteuert wird,
- der Sparerfreibetrag,
- Rentenleistungen (z. B. Altersrenten, Witwen-/Witwerrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten, Renten wegen Minderung der Erwerbsunfähigkeit, Renten aus privaten Versicherungen auf den Erlebens- und Todesfall, Versorgungsrenten),
- Der Mietwert eigengenutzten Wohnraums,
- Ansparabschreibungen, erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen,
- Rentenleistungen und Bezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz und nach Gesetzen, die auf dieses verweisen
- Lohn- und Einkommensersatzleistungen** (z. B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Krankengeld, Krankentagegeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Eingliederungshilfe, Verdienstausschüttung, Vorruhestandsgeld, Aufstockbeträge und Zuschläge zu den Leistungen, Elterngeld),
- Ausländische Einkünfte,
- die Hälfte des Erziehungsbeitrags für Kinder und Jugendliche in Familienpflege bei der Pflegeperson und die Hälfte des Grundbetrags für Kinder und Jugendliche in Familienpflege beim Pflegekind,
- Ausbildungsbedingte Zuschüsse (z. B. Berufsausbildungsbeihilfe, Stipendien, Leistungen der Begabtenförderungswerke, Zuschüsse nach dem BAföG und nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz),
- als Zuschüsse gewährte Graduiertenförderung,
- Unterhaltsleistungen (als Geld- oder Sachleistungen) von nicht zum Familienhaushalt rechnenden Personen, Unterhaltshilfen, Unterhaltsbeihilfen und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Abfindungen
- Leistungen aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen
- Leistungen des Arbeitgebers zur Altersvorsorge
- Leistungen Dritter zur Senkung der Miete

Auch **einmaliges Einkommen**, das innerhalb von drei Jahren vor der Antragstellung angefallen ist, ist wohngeldrechtlich zu berücksichtigen und daher anzugeben.



Zum **Nachweis über das Jahreseinkommen** ist es erforderlich, **entsprechende Belege** vorzulegen.

11

Für **schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung von 100 bzw. bei **häuslicher Pflegebedürftigkeit** im Sinne des § 14 SGB XI auch bei einem geringeren Grad der Behinderung werden bei der Ermittlung des Gesamteinkommens Freibeträge von 1.500 Euro bzw. 1.200 Euro abgesetzt. Eine häusliche Pflegebedürftigkeit liegt nicht bei Personen vor, die stationär (in Heimen) untergebracht sind. Bei Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes können 750 Euro abgesetzt werden.

Der **Tod eines Familienmitgliedes** ist für die Dauer von zwölf Monaten nach dem Sterbemonat ohne Einfluss auf die der Wohngeldberechnung zu Grunde zu legende Familiengröße. Diese Vergünstigung entfällt jedoch bei einem Wohnungswechsel oder wenn sich die Zahl der Familienmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht. Es sind auch solche Personen anzugeben, die mit der wohngeldberechtigten Person eine Wohngemeinschaft führen, ohne zum Haushalt zu gehören.

Wenn Sie weitere Auskünfte benötigen oder weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Wohngeldbehörde gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns bitte in unserem Servicezimmer 0.097 zu den Sprechzeiten montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 16 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr. Bevor Sie zu uns kommen, holen Sie sich bitte ein Ticket am Servicepoint des Amtes. Das Servicezimmer ist i. d. R. mit zwei Sachbearbeitern/Sachbearbeiterinnen besetzt.

Bei telefonischer Kontaktaufnahme bedenken Sie bitte, dass diejenigen Mitarbeiter/innen, die Dienst im Servicezimmer haben, während dieser Zeit telefonisch nicht oder nur sehr eingeschränkt zu erreichen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wohngeldbehörde